

# Dresdener Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden  
Nr. 1268, Raben & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Bldt. Staatsbank, Dresden.  
Bank der Arbeiter, Knechtsteden  
und Beamten, R.-G., Dresden.  
Gebrüder Arnold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Eilsendungen irgendwelcher Art, ist es durch oder ohne Einfluss höherer Stellen, hat der Besitzer der Dresdener Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst“, außerdem „Welt und Zeit“ monatlich 2,20 RM. einschließlich Porto. Einzelhefte 1,20 RM. Ausland. Post u. Spesenunabhängig. 24 W. Zeitungsabnahme: Dresdener Volkszeitung

Verkaufsstellen: Zeitungsverlag 10, Bernauerstr. 25 261. Geschäftsstelle: Zeitungsverlag 10, Bernauerstr. 25 261 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Normzeile 35 Pf., die 20 mm breite Normzeile 25 Pf., für auswärts 40 Pf. u. 2,50 RM. abzüglich Preisermäßigung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen, u. Verträge 20 Pf. netto. Für Briefwerbung 10 Pf. Einmal 10 Pf.

Nr. 26

Dresden, Montag, den 1. Februar 1932

43. Jahrgang

## Krieg ohne Kriegserklärung

Hilfers Mordbestien

### Neue nationalsozialistische Bluttat Drei sozialistische Arbeiter niedergeschossen!

Dortmund, 1. Februar. (Eig. Funk.) Im Anschluss an eine nationalsozialistische Versammlung wurden auf einen Trupp Sozialisten, der in der Richtung Dortmund-Loh abzog, etwa 120 Meter von dem Versammlungsort entfernt, 10 bis 12 Schüsse abgegeben. Ein Arbeiter erhielt einen Herzschuss und war auf der Stelle tot. Einer starb kurz nach der Tat an den Folgen eines Kopfschusses. Ein dritter Arbeiter erhielt einen schweren Brustschuss. Er liegt in einem Krankenhaus in Dortmund-Hörde lebensgefährlich darnieder.

Die Polizei teilt zu dem Vorfall noch mit, daß es den Tätern gelang, in der Dunkelheit zu entkommen und die Vernehmung in der Nacht zum Sonntag die Ermittlungen mit allem Nachdruck aufgenommen habe. Da aber der schwerverletzte Arbeiter am Sonntag abend immer noch nicht vernunftfähig war, besaß die Polizei vorläufig keine Anhaltspunkte für ihre Ermittlungen. Der Regierungspräsident von Arnberg hat für die Aufklärung der Bluttat, die in der Bevölkerung große Erregung hervorgerufen hat, 1000 RM. Belohnung ausgesetzt.

### Neue Blamage für Klagges

#### Vier Nazis unter Mordverdacht verhaftet

Drauschwitz, 1. Februar. (Eig. Funk.) Unter dem Verdacht, an der Ermordung des Reichsbannermannes Kurt Meier beteiligt gewesen zu sein, nahm die drauschwitzische Kriminalpolizei vier Nationalsozialisten fest.

Nazi-Klagges hat bisher immer wieder behauptet, daß der Reichsbannermann Kurt Meier von „Befreiungsgruppen“ ermordet worden sei, und den sozialdemokratischen Volksfreund dieser Tage in seiner amtlichen Eigenschaft gezwungen, eine entsprechende Erklärung anzunehmen. Die Verhaftung der vier Nazis zeigt, was von dieser erzwungenen Erklärung zu halten ist und wie Naziminister „regieren“.

### Die übliche Methode

#### Das nationalsozialistische Verleumdertentum

Darmstadt, 30. Januar. (Eig. Drahtf.)

Die heftigen Nationalsozialisten hatten nach ihrem Wahlsieg mit Hilfe der Kommunisten die Einleitung eines Untersuchungsausschusses gegen den sozialdemokratischen Innenminister Deuschner und gegen Ministerialdirektor Reuroth durchgesetzt. Der Ausschuss sollte „Verleumdungen“ des Ministers nachweisen, die in der Beeinflussung der Justiz und in der Unterhaltung von „Spionen“ bei Gericht bestanden hätten. Die Nationalsozialisten vermochten für diese Behauptungen jedoch nicht den Schall eines Beweises zu erbringen. Infolgedessen blieben sie bei der Abstimmung allein. Die Angelegenheit wurde deshalb als „unverleibt“ an das Plenum des Landtages zurückverwiesen.

Es ist die alte Methode der Nazis: Erst verleumden sie wochenlang, und wenn es dann gilt, ihre Behauptungen zu beweisen, dann knicken sie, oder sie werden, wie jetzt wieder im heftigen Landtag, als elende Verleumder entlarvt.

### Kommunisten retten mordende Nazis

Darmstadt, 30. Januar. (Eig. Drahtf.) Im Gesetzbereich des heftigen Landtages gelang es den Nationalsozialisten mit Hilfe der Kommunisten einen Antrag durchzusetzen, nach dem die Strafverfolgung wegen Polizeivergehen oder Verbrechen Zurückgebliebenen ausgesetzt werden soll, bis der Landtag die nationalsozialistischen und kommunistischen Amnestieanträge behandelt hat. Von dem Antrag würde im gegebenen Fall auch ein Verfahren gegen den Nationalsozialisten Stier betroffen, der in Groß-Gerau zwei Arbeiter ermordet hat und gegen den Termin am 11. Februar vor dem Darmstädter Schwurgericht ansteht. Stier soll nach dem Wunsche der Kommunisten freigesprochen werden.

Und dann brüllt die SPD-Bresse darüber, daß die hakenkreuzerischen Gewalttaten von den Gerichten nicht richtig geahndet würden!

## „Widerstand bis zum Aeußersten“

Die Meldung, daß China Japan den Krieg erklärt habe, hat sich zwar als falsch herausgestellt. Die Kriegserklärung ist nicht erfolgt. Aber der Krieg geht weiter und es besteht die große Gefahr, daß er immer mehr an Ausbreitung gewinnt. Daß sich in China immer größerer Widerstand regt, ist begreiflich. Bei Nanking werden große Truppenmassen gesammelt, die nach Schanghai geschickt werden sollen. Zu befürchten ist, daß die Gefahr internationaler Verwicklungen immer mehr wächst, wenn dem Kampf um Schanghai nicht bald ein Ende gemacht wird. Mehrfach wird von Kämpfen innerhalb der internationalen Zieldung gemeldet. Amerikanische Marine-Schiffe haben einen Trupp Japaner in Zivilkleidung festgenommen, die in das amerikanische Gebiet der internationalen Konventionen in Schanghai eindringen und alle schwer bewaffnet waren. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat erneut in Tokio Vorstellungen erhoben, weil Japan sich nicht an das Versprechen gehalten hat, die internationale Niederlassung nicht in ihre militärischen Operationen einzubeziehen. Der amerikanische Admiral Taylor ist mit 14 Kriegsschiffen von Manila nach Schanghai abgefahren. Auch England hat beschloffen, ein Kriegsschiff, ein Patrouillenboot und eine Batterie Artillerie nach Schanghai zu senden.

### Japanische Kriegsschiffe vor Nanking

S. London, 1. Februar. (Eigener Funk.)

Vor Nanking, der chinesischen Hauptstadt am Yangtschluh, sind sieben japanische Kriegsschiffe eingelaufen. Ueber Nanking selbst wurde der Belagerungszustand verhängt.

Schanghai ist vollkommen isoliert. Nach den bisherigen Feststellungen wurden hunderte chinesische Zivilisten ohne Schuld beweis erschossen.

Der Kuomintang hat eine Proklamation erlassen,

in der der Defensivkampf gegen Japan zum heiligen Krieg proklamiert wird.

### Keine chinesische Kriegserklärung

S. London, 2. Febr. (Eig. Funk.)

Die am Sonnabend verbreitete Neuentdeckung, daß China an Japan den Krieg erklärt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die chinesische Regierung hat jedoch in Tokio und in anderen Hauptstädten der Welt durch ihre Vertreter zur Kenntnis bringen lassen, daß sie einem weiteren Vormarsch Japans mit Waffengewalt bis zum Aeußersten entgegenzutreten werde. Außerdem wurde der chinesische Vertreter im Völkerbund erwidert, nochmals um rasche und wirksame Maßnahmen gegen Japan vorstellig zu werden. Inzwischen hat die Nankingregierung ihren Sitz von Nanking nach Lohang im Nordwesten der Provinz Honan verlegt. Die Verlegung erfolgte angesichts des Vordringens der Japaner.

Der Waffenstillstand, der bereits am Freitag zwischen den chinesischen und den japanischen Militärs für Schanghai vereinbart wurde, wird auch jetzt noch nicht innegehalten. Die Schießereien auf den Straßen dauern fort. Japanisches Militär patrouilliert und nimmt Hausdurchsuchungen vor. „Franktireurs“ vermutet werden, wird mit besonderer Brutalität vorgegangen. Am Sonntag wurde ein Hotel, in dem sich angeblich Franktireure aufgehalten haben, zunächst geräumt und dann in Brand gesteckt. Im britischen Generalkonsulat in Schanghai fand am Sonntag in Gegenwart des amerikanischen Generalkonsuls und des Bürgermeisters von Schanghai mit den Militärbehörden eine Besprechung statt, die in erster Linie dem Ziel der Schaffung einer neutralen Zone galt. Eine Verständigung über diesen von englischer Seite kommenden Vorschlag kam nicht zustande, weil die Japaner ihm nicht beitraten und ihre Zustimmung von einer Rückfrage in Tokio abhängig machten. Nur insoweit wurde eine Verständigung erzielt, als man

## Protest gegen Schwurgericht Dresden

### Der Vater des ermordeten Reichsbannermannes verläßt den Gerichtssaal

Die Verhandlung über den nationalsozialistischen Mord in Riesa

vor dem Schwurgericht Dresden, über die wir an anderer Stelle der heutigen Nummer berichten, sollte am heutigen Montag vormittag mit dem Plädoyer des Staatsanwalts begonnen werden. Gleich nach Wiederaufnahme der Verhandlung aber kam es zu einer Vorrede des Nebenklagenvertreters, Rechtsanwalt Günther, der im Hinblick auf die Nichtverurteilung der Zeugen Wachs und Elshäsig folgende

#### Erklärung

abgab: „Namens des Vaters des getöteten Arno Wolf habe ich zu erklären, daß dieser davon absieht, die ihm als Nebenkläger zustehenden Rechte in dieser Instanz weiter auszuüben. Diesen Entschluß hat er mit Rücksicht darauf gefaßt, daß das Schwurgericht die als Zeugen geborenen Reichsbannerangehörigen Wachs und Elshäsig auf Grund einer ihm völlig unverständlichen Würdigung der Beweise und Rechtslage gemäß § 57 Ziffer 3 der Strafprozeßordnung unerbittlich verurteilt hat. Dies hat das Schwurgericht getan, lediglich im Hinblick auf die von Wachs und Elshäsig nachdrücklich bestrittene Behauptung einzelner Angeklagter, sie seien von diesen Zeugen eine Viertelstunde vor der Bluttat in der Nähe der Gastwirtschaft Wehrhente in Riesa gerast worden.“

Nach der Auffassung des Herrn Nebenklägers und seines Vertreters machen dies die Angeklagten nur geltend, um sich dieser beiden Zeugen zu erwehren, von denen sie auf schwerste belastet wurden und deren Angaben für ihre charakteristische Beurteilung und ihr Verhalten zur Tatzeit von höchster Bedeutung sind. Schon aus diesem Grunde kann es sich nicht rechtfertigen lassen, Zweifel in die

Wahrheitsliebe von zwei völlig unbescholtenen Zeugen zu setzen, die bereit waren, ihr einwandfreies Verhalten zu beschwören. Dies um so weniger, als es sich um Angaben von Personen handelt, die unter dem Druck von furchtbaren Verdacht stehen, gemeinlich einen wehrlosen Mitbürger nach Banditenart umgebracht zu haben.

Das Schwurgericht hat schon zu Beginn der Beweisnahme bei seiner beanstandeten Entscheidung der Glaubwürdigkeit dieser Angeklagten den Vorzug gegeben. Das ist um so unverständlicher, als diese sich im Laufe des Strafverfahrens allergrößter Verdächtigungen gegen die Wahrheit schuldig gemacht und das Bestreben gezeigt haben, sich mit allen Mitteln von der moralischen und rechtlichen Blutschuld an dem Tode Arno Wolfs reinzuwaschen. Diese Art der Beweiswürdigung kann nach der Auffassung des Herrn Nebenklägers nicht ohne Einfluß bleiben auf die Beurteilung der Strafbarkeit der Angeklagten im Falle Wolf; sie widerspricht der Auffassung des Herrn Nebenklägers von Recht und Gerechtigkeit. Er sieht sich deshalb nicht mehr in der Lage, vor diesem Gericht für diese hohen, die staatliche Ordnung tragenden Rechtsgüter einzutreten.“

Mit der Abgabe dieser Erklärung hatte

#### Rechtsanwalt Günther seinen Amt als Nebenklagenvertreter niedergelegt.

Nachdem der Vorliegende noch einige Einwände erhoben hatte, erklärte der Anwalt, daß er nichts weiter hinzuzufügen habe.

Er verließ mit dem Vater des ermordeten Wolf den Saal. Auf der Tribüne erhoben sich diese Zuhörer, um dem Beispiel zu folgen.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung für die Dauer des Ausganges.